

Gemeinde Lech



Gemeindeamt

A-6764 Lech am Arlberg - Vorarlberg
Telefon 05583/2213, Telefax 2213-290

**VERHANDLUNGSSCHRIFT
über die 39. Sitzung der Gemeindevertretung
am 11. November 2019 im Sitzungsraum des Feuerwehrhauses Lech**

Lech, am 11. November 2019
ZAHL 004-1/2019 - 1403748 shh
AUSKUNFT Mag. Elmar Prantauer
elmar.prantauer@gemeinde.lech.at

BEGINN: 20.00 Uhr

ANWESEND: Bürgermeister Ludwig Muxel, Vizebürgermeister Dr. Elmar Beiser, Gemeinderat Wolfgang Huber, Gemeinderat Gerhard Lucian, Peter Scrivener, Bernd Bischof, Dietmar Walch, Michael Zimmermann, Stefan Schneider, Heidrun Huber, Hansjörg Elsensohn, Mag. Isabell Wegener, Stefan Jochum, Mag Reinhard Wolf, Florian Hagen

ENTSCHULDIGT: Gemeinderat Johannes Pfefferkorn, Mag. Dr. Markus Mathis, Gerold Schneider, Johannes Schneider, Elisabeth Mascher, DI Thomas Muxel, Christian Wolf

SCHRIFTFÜHRER: Mag. Elmar Prantauer

Tagesordnung

- 1) Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 38. Sitzung am 16.09.2019
- 2) Beratung und Beschlussfassung über einen Nachtragsvoranschlag
- 3) Beratung und Beschlussfassung betreffend Festsetzung Tourismusabgaben
- 4) Beratung und Beschlussfassung betreffend Festsetzung Pistenrettungsgebühren Wintersaison 2019/2020
- 5) Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung an der Erarbeitung eines regionalen sektoralen Entwicklungskonzeptes der REGIO Klostertal Arlberg
- 6) Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf einer Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Gst.Nr. 284/1
- 7) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Werbeanlagenverordnung
- 8) Allfälliges

Bürgermeister Ludwig Muxel stellt fest, dass sämtliche Gemeindevertreter zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Beratungen und Beschlüsse

1) Genehmigung der Verhandlungsschrift über die 38. Sitzung am 16.09.2019

Bürgermeister Ludwig Muxel stellt fest, dass bisher weder mündlich noch schriftlich Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift über die 38. Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.09.2019 eingebracht wurden, sodass die Verhandlungsschrift gemäß § 57 Abs. 5 des Gemeindegesetzes als genehmigt gilt.

2) Beratung und Beschlussfassung über einen Nachtragsvoranschlag

Bürgermeister Ludwig Muxel bringt vor, dass ein Nachtragsvoranschlag erarbeitet wurde, welcher den Gemeindevertretern rechtzeitig übermittelt wurde. Er erläutert die Eckpunkte des zweiten Nachtragsvoranschlags wie folgt:

Haushaltsvolumen Voranschlag:	2014	EUR	23.096.110,00	+/- EUR	+/- %
	2015	EUR	26.528.200,00	3.432.090,00	14,86%
	2016	EUR	25.571.200,00	-957.000,00	-3,61%
	2017	EUR	22.483.800,00	-3.087.400,00	-12,07%
	2018	EUR	29.512.100,00	7.028.300,00	31,26%
Voranschlag beschlossen am 25.03.2019	2019	EUR	27.866.800,00	-1.645.300,00	-5,58%
Nachtragsvoranschlag 1 beschlossen 25.04.2019	2019	EUR	31.516.800,00	3.650.000,00	13,09%
Nachtragsvoranschlag 2	2019	EUR	34.692.200,00	3.175.000,00	10,08%

Durch die Einarbeitung des Ankaufs des Polizeigebäudes (EUR 3.216.000,00) bzw. durch die budgetäre Rückgängigmachung der bisher geplanten Darlehensfinanzierung der heurigen Baukosten für das Gemeindezentrum (EUR -5.621.900) haben sich Änderungen im Vergleich zum bereits beschlossenen 1. Nachtragsvoranschlag 2019 in Höhe von je EUR 3.175.000 (einnahmen- und ausgabenseitig) ergeben.

Dies entspricht einer Erhöhung des Haushaltsvolumens, im Vergleich zum bisher gültigen Voranschlag (inkl. 1. NVA), im Ausmaß von 10,08 %.

Einnahmenseitige Änderungen:

Aufgrund der beschlossenen und bereits behördlich genehmigten Zwischenfinanzierung (EUR 8,7 Mio.) für den Ankauf des Polizeigebäudes und für die Investitionskosten 2019 betreffend das Gemeindezentrum war die bisher budgetierte langfristige Darlehensfinanzierung für das GZL mit Null anzusetzen (853000-346000 bisher: € 5.621.900) und in weiterer Folge die kurzfristige Zwischenfinanzierung (91000-346000) im Gesamtausmaß von EUR 8.797.300 neu in das Budget aufzunehmen. *)

*) GZL 2019 € 5.621.900 plus Polizeigebäude € 3.216.000 minus Zins bisher € -63.200 plus Zins neu € 22.600 = € 8.797.300

Ausgabenseitige Änderungen:

Die geplanten Gesamtkosten für den Ankauf des Polizeigebäudes in Höhe von EUR 3.216.000 sind neu in den Voranschlag aufgenommen worden. Dieser Betrag beinhaltet sämtliche Nebenkosten wie die Grunderwerbsteuer, die Gebühren für die Eintragung in das Grundbuch aber auch die Verhandlungs-, Abwicklungs- und Vertragserrichtungskosten.

Bei den Zinsaufwendungen sind durch die Änderung der Finanzierung vom langfristigen Darlehen hin zur kurzfristigen Zwischenfinanzierung zwei Anpassungen notwendig geworden. Aufgrund der sehr guten Zinskonditionen für die Zwischenfinanzierung haben sich die diesbezüglichen Aufwendungen deutlich reduziert und die bisher angesetzten Darlehenszinsen in Höhe von EUR 63.200 sind durch die neu budgetierten Zwischenfinanzierungszinsen in Höhe von EUR 22.600 ersetzt worden.

E/A	Konto	Bezeichnung	1. NVA 25.04.2019	Veränderung	2. NVA 11.11.2019
Einnahmen	853000-346000	Darlehensaufnahmen	€ 5.621.900,00	-€ 5.621.900,00	€ 0,00
Einnahmen	910000-346000	kurzfr. Finanzierung (Giro) inkl. Polizei und GZL	€ 247.300,00	€ 8.797.300,00	€ 9.044.600,00
				€ 3.175.400,00	
Ausgaben	853000-010000	Kauf Polizeigebäude	€ 300.000,00	€ 3.216.000,00	€ 3.516.000,00
Ausgaben	853000-650000	Zinsen Darlehen	€ 63.200,00	-€ 63.200,00	€ 0,00
Ausgaben	910000-652000	Zinsen Zwischenfi- nanzierung	€ 12.500,00	€ 22.600,00	€ 35.100,00
				€ 3.175.400,00	

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den vorgelegten zweiten Nachtrag zum Voranschlag 2019 zu genehmigen.

3) Beratung und Beschlussfassung betreffend Festsetzung Tourismusabgaben

Bürgermeister Ludwig Muxel bringt vor, dass seitens der Gemeindevertretung beschlossen wurde die Tourismusabgaben zu erhöhen, wobei nun ein konkreter Vorschlag des Tourismusbeirates und des Gemeindevorstandes der Gemeinde Lech vorliegt. Demnach soll die Gästetaxe ab 01.12.2020 um 0,80 Cent auf Euro 3,20 erhöht werden und der Hebesatz des Tourismusbeitrages soll um 0,15 % angehoben und für das Jahr 2020 mit 2,25 % der Bemessungsgrundlage festgesetzt werden.

Über eine Frage wird erklärt, dass die zu erwartenden Mehreinnahmen mit ca. Euro 820.000,00 berechnet wurden, wovon sich ca. Euro 600.000,00 aus der Erhöhung der Gästetaxe ergeben und der Rest durch die Erhöhung des Hebesatzes des Tourismusbeitrages.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Gästetaxe mit 01.12.2020 von Euro 2,40 auf Euro 3,20 zu erhöhen und den Hebesatz des Tourismusbeitrages für das Jahr 2020 mit 2,25% der Bemessungsgrundlage festzusetzen.

4) Beratung und Beschlussfassung betreffend Festsetzung Pistenrettungsgebühren Wintersaison 2019/2020

Bürgermeister Ludwig Muxel bringt der Gemeindevertretung den Vorschlag des Gemeindevorstandes zur Festsetzung der Pistenrettungsgebühren für die Wintersaison 2019/2020 zur Kenntnis.

In diesem Zusammenhang wird vorgebracht, dass es wichtig wäre, dass die Pistenrettung über eine Versicherung, die im Skipass inkludiert ist, abgerechnet werden könnte. Bürgermeister Ludwig Muxel erklärt, dass es zu diesem Thema schon mehrmals Besprechungen mit den Vertretern vom Ski Arlberg Pool West gegeben hat. Bürgermeister Ludwig Muxel berichtet, dass im Hinblick auf die Verantwortlichkeit und Kostentragung der Pistenrettung mit den Vertretern vom Ski Arlberg Pool West Gespräche geführt werden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Pistenrettungsgebühren für die Saison 2019/2020 wie folgt festzusetzen:

Zone I	Euro	219,00
Zone II	Euro	330,00
Zone III	Euro	439,00
Zone IV (Auenfeld)	Euro	553,00
Freier Skiraum mind.	Euro	553,00
Freier Skiraum max.	Euro	1.134,00
Hubschrauberbergung	Euro	276,00

5) Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung an der Erarbeitung eines regionalen sektoralen Entwicklungskonzeptes der REGIO Klostertal Arlberg

Bürgermeister Ludwig Muxel bringt vor, dass die Gemeindevertretung in der Sitzung vom 14.11.2018 den Beitritt der Gemeinde Lech zur REGIO Klostertal Arlberg beschlossen hat. Die REGIO Klostertal Arlberg hat mit dem Land Vorarlberg eine Zielvereinbarung im Sinne des § 5 der Richtlinie der Landesregierung über die Förderung von REGIOS abgeschlossen. Teil dieser Vereinbarung ist die Erstellung eines regionalen sektoralen Entwicklungsplanes über die Verteilung des gemeinnützigen Wohnbaus, wobei beispielsweise der mittel- bzw. langfristige Bedarf von gemeinnützigen Wohnungen in einer Form, die eine regionale Betrachtung ermöglicht, abgeschätzt wird.

Über eine Frage wird erklärt, dass jede Gemeinde für das jeweilige Gemeindegebiet ein völlig eigenständiges räumliches Entwicklungskonzept erarbeitet und die Gemeinde Lech bereits über ein eigenständiges räumliches Entwicklungskonzept verfügt.

In der genannten Zielvereinbarung sind die Ziele und die Weiterentwicklung der regionalen Zusammenarbeit festgehalten.

Über eine Frage wird erklärt, dass die Gemeinde Lech als Nachbargemeinde der Gemeinden Dalaas und Klösterle im Zusammenhang mit der Erstellung der räumlichen Entwicklungskonzepte dieser Gemeinden ein Recht zur Abgabe einer Stellungnahme hat.

In der Diskussion kommt zum Ausdruck, dass es immer wieder Berührungspunkte mit den Nachbargemeinden gibt und daher eine gestärkte regionale Zusammenarbeit zu befürworten ist. Über eine Frage wird klargestellt, dass sich das in der vorliegenden Zielvereinbarung vorgesehene regionale sektorale Entwicklungskonzept ausschließlich auf den Bereich gemeinnütziger Wohnbau bezieht.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Zielvereinbarung zwischen der REGIO Klostertal Arlberg und dem Land Vorarlberg mit dem regional sektoralen Entwicklungsplan im Hinblick auf den gemeinnützigen Wohnbau zu unterstützen.

6) Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf einer Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Gst.Nr. 284/1

Bürgermeister Ludwig Muxel bringt vor, dass sich die Gemeindevertretung mit dem Umwidmungsantrag von Oskar Schneider zur Umwidmung von Teilflächen des Grundstücks Gst.Nr. 284/1 GB Lech in Zug zur Erweiterung der bestehenden Garage und Errichtung eines Aufenthaltsraumes mit WC bereits befasst hat. Vom Amtssachverständigen für Raumplanung und Baugestaltung wurde mitgeteilt, dass im Zusammenhang mit dem Umwidmungsverfahren eine Umwelterheblichkeitsprüfung durchzuführen ist. Es wurde dann in weiterer Folge eine Umwelterheblichkeitsprüfung durchgeführt und Stellungnahmen aus den Fachbereichen Raumplanung, Wasserwirtschaft, Wildbach- und Lawinenverbauung sowie Natur- und Landschaftsschutz eingeholt. Von der Umweltbehörde wurde zur gegenständlichen Umwelterheblichkeitsprüfung in einer abschließenden Stellungnahme festgestellt, dass gem. § 10 a Abs. 3 und 4 in Verbindung mit § 21 a Abs. 1 Raumplanungsgesetz durch die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Das Widmungsansuchen basiert auf dem geplanten Vorhaben von Oskar Schneider zur Erweiterung der bestehenden Garage in diesem Bereich. In diesem Zusammenhang wird die bestehende Sondergebietswidmung dem Bestand angepasst.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Entwurf über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lech über die Umwidmung von Teilflächen des Grundstückes Gst. Nr. 284/1 GB Lech in Zug gemäß Plan der Gemeinde Lech vom 07.05.2019, Plan Nr. 031-2/2019-03FW (befangen Stefan Schneider).

Der beschlossene Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes wird gem. § 23 Abs. 2 in Verbindung mit § 21 des Raumplanungsgesetzes, LGBL. Nr. 39/1996 i.d.g.F., samt Erläuterungsbericht und Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung 4 Wochen auf der Homepage der Gemeinde Lech im Internet veröffentlicht und in der Zeit der Veröffentlichung im Gemeindeamt Lech zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Während der Zeit der Veröffentlichung kann jeder Gemeindebürger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht zum Entwurf schriftlich Änderungsvorschläge erstatten.

7) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Werbeanlagenverordnung

Bürgermeister Ludwig Muxel bringt vor, dass sich der Bauausschuss intensiv mit der Überarbeitung der Werbeanlagenverordnung befasst hat.

Der Obmann des Bauausschusses Dietmar Walch erklärt, dass in dieser Angelegenheit Klausuren des Bauausschusses durchgeführt wurden und Informationen an die Gemeindevertreter und an die Bevölkerung ergangen sind. Die wesentlichen Inhalte für eine Werbeanlagenverordnung wurden in den Klausuren des Bauausschusses vor ca. 2 Jahren festgelegt. Die Fassung dieser Inhalte in einen Verordnungstext war eine intensive Arbeit, wobei der Verordnungstext der Gemeindeaufsichtsbehörde BH Bludenz zur Stellungnahme vorgelegt wurde und daraufhin entsprechende Adaptierungen vorgenommen wurden. Der endgültige Entwurf soll mit der Bezirkshauptmannschaft Bludenz als Gemeindeaufsichtsbehörde abgestimmt werden.

Der nun vorliegende und erarbeitete Entwurf wird von Dietmar Walch vollinhaltlich vorgetragen und erläutert.

Es wird das Thema Werbeanlagen im Skigebiet bzw. bei den Stationen der Liftbetreiber angesprochen und vorgebracht, dass die Regelungen auch für das Skigebiet und die einzelnen Stationen der Lifte Geltung haben sollten. Es entwickelt sich eine umfassende Diskussion betreffend Detailierungsgrad der Regelungen, Auswirkungen der neuen Regelungen auf bestehende Werbeanlagen und die Exekutierbarkeit der zu erlassenden Verordnung.

Nach eingehender Diskussion wird einhellig vorgeschlagen, dass den Gemeindevertretern die derzeit gültige Werbeanlagenverordnung und der heute vorgetragene erarbeitete Entwurf einer Werbeanlagenverordnung übermittelt werden, um sich darüber Gedanken zu machen und die Anregungen hinsichtlich einer neuen Werbeanlagenverordnung an den Bauausschussobmann Dietmar Walch zu übermitteln. Zu diesem Zweck wird dieser Tagesordnungspunkt einstimmig vertagt.

8) Allfälliges

- a) Bürgermeister Ludwig Muxel berichtet, dass am 15. März 2020 die Gemeindewahlen stattfinden. Die Frist zur Einreichung einer Liste endet am Freitag, 31. Jänner 2020. Bürgermeister Ludwig Muxel appelliert in diesem Zusammenhang, dass in Lech wieder versucht werden soll, die Möglichkeit des Mehrheitswahlrechtes zu nutzen. Dieses Wahlrechtssystem ermöglicht den Bürgern die Personen höchst persönlich direkt zu wählen, von denen sie sich am besten vertreten fühlen. Dieses basisdemokratische Wahlsystem hat sich in der Gemeinde Lech und auch in anderen Gemeinden Vorarlbergs sehr bewährt. Das System der Mehrheitswahl wird von der Gemeindevertretung unterstützt.
- b) Stefan Jochum gibt einen Bericht über das Thema Weltcup in Zürs ab. Über eine Frage von Peter Scrivener wird festgehalten, dass die Gemeindevertretung das Projekt Skiweltcup in Zürs befürwortet.
- c) Bürgermeister Ludwig Muxel berichtet, dass am 14. November 2019 in Lech die Kommandoübergabe des Hochgebirgsjägerbataillons 23 stattfindet.
- d) Bürgermeister Ludwig Muxel berichtet, dass am 25. Jänner 2020 in Wien der Ball der Vorarlberger unter der Patronanz von Lech/Zürs stattfindet.
- e) Über eine Frage von Vizebürgermeister Dr. Elmar Beiser erklärt Bürgermeister Ludwig Muxel, dass im Hinblick auf die sogenannten Investorenmodelle eine Änderung des Raumplanungsgesetzes angestrebt wird und dazu bereits Gespräche mit den zuständigen Vertretern der Landesregierung geführt wurden.
- f) Es wird die Thematik Verkehrsbehinderung bei der Baustelle Brunnenhof angesprochen. Dieser Missstand soll der Bezirkshauptmannschaft Bludenz weitergeleitet werden.

Gemäß § 47 Abs. 5 Gemeindegesetz steht es den Gemeindevertretern frei, wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich, spätestens in der nächsten Sitzung Einwendungen zu erheben, worüber in dieser Sitzung zu beschließen wäre. Werden keine Einwendungen erhoben, gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.

Ende der Sitzung: 22:10 Uhr

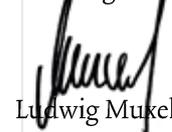
Der Schriftführer



Mag. Elmar Prantauer



Der Bürgermeister



Ludwig Muxel